

**Antrag auf Überlassung des Raumes Quartierstreff,
Neukreut 1, 91054 Buckenhof**

Nutzerin/Nutzer:		
Anschrift:		91054 Buckenhof
Tel.-Nr. (tagsüber):		
Veranstaltungstermin:		
Uhrzeit von	Uhr bis	Uhr
Personenzahl:		
Es ist mir bekannt, dass mein Termin verschoben werden muss, wenn die Räume durch die Gemeinde Buckenhof kurzfristig benötigt werden (Bürgerversammlungen u. ä.).		
Art der Veranstaltung:		

**Ausgefüllt bitte zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth**

**oder per Fax-Nr. 09131/5069-109
oder per e-Mail an cengiz.aslan@vg-uttenreuth.de**

Hinweise:

Die Benutzungsordnung wurde mir übergeben, ich erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Benutzungsordnung für das Quartierstreff der Gemeinde Buckenhof

1. Das Quartierstreff ist für Veranstaltungen der Gemeinde und der örtlichen Vereine/Verbände/Parteien, vorbehaltlich der Ziffer 3, zu nutzen. Eine Nutzung durch Gruppen mit kommerziellem Hintergrund wird nicht genehmigt.
2. Für Vereine/Verbände/Parteien mit Sitz in Buckenhof ist die Nutzung kostenfrei.
3. Ortsansässige volljährige Einwohnerin oder Einwohner von Buckenhof können die Räume für Familienfeiern und Veranstaltungen anmieten. Die Vergabe erfolgt gegen eine Benutzungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro Tag/ Nutzung.
4. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei der VG Uttenreuth gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 150,00 € (Kautions ist von allen Nutzern bei der Nutzung des Raumes zu hinterlegen). Die Kautions wird bei Abgabe des Schlüssels und der Abnahmequittung, auf der der ordnungsgemäße Zustand der Räume bestätigt sein muss, erstattet.
5. Die Abnahme der Räume erfolgt durch Frau Leitner. **Frau Leitner ist unter Tel.-Nr. 09131/51047 erreichbar.** Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
6. Die Vergabe der Räume erfolgt über die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth (**Termin bitte unter Tel. Nr. 09131 5069-222, Herrn Aslan, abstimmen**) nach den beschlossenen Vergaberichtlinien und gegen Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung.
7. Die Nutzung des Saales inklusive außen Terrasse ist auf max. 50 Personen (bei Bestuhlung mit Tischen und Stühlen) beschränkt.
8. Die Nutzerin oder der Nutzer darf alle offen zugänglichen Räume nutzen. Die Räume müssen am Tag nach dem Veranstaltungstermin bis spätestens 12.00 Uhr ordentlich und gereinigt verlassen sein.
9. Für die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten muss die Nutzerin oder der Nutzer selber sorgen. Sollte nicht ordentlich gereinigt sein, wird von Seiten der Gemeinde eine Nachreinigung auf Kosten der Nutzerin oder des Nutzers veranlasst. Der angefallene Müll ist selber zu entsorgen.
10. Die Nutzerin oder der Nutzer ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang im und am Gebäude und hat für Ordnung und Ruhe auf dem gesamten Grundstück zu sorgen und haftet für evtl. Beschädigungen. Die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung und Gefahr des Veranstalters. Der Zustand des Mietobjekts ist der Nutzerin oder dem Nutzer durch vorherige Inaugenscheinnahme bekannt. Für jegliche Schäden, welche während der Nutzungszeit entstehen, ist der Gemeinde Buckenhof Ersatz zu leisten. Nutzerin oder Nutzer und Verursacherin oder Verursacher haften gegenüber der Gemeinde gesamtschuldnerisch. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schaden, Ersatzansprüche, die von Dritten gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.
11. Im ganzen Haus gilt das absolute Rauchverbot.
12. Die Veranstalterin oder der Veranstalter haben alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und entsprechende Anmeldungen vorzunehmen.
13. Besondere Vorkommnisse wie Ordnungsstörungen, Beschädigungen und Mängel sind unaufgefordert und unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen.
14. Nach 18.00 Uhr ist die Veranstalterin oder der Veranstalter für die Räum- und Streupflicht verantwortlich. Streumittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
15. Die Veranstaltungen sind um 22.00 Uhr zu beenden.
16. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

17. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geld, Kleidungsstücke usw. die in den Räumen aufbewahrt werden.
18. An Wänden, Decken und Türen darf nichts aufgehängt werden, insbesondere darf kein Tesafilm verwendet werden, da die Klebereste nicht überstrichen werden können.
19. Diese Benutzungsordnung tritt ab 01.07.2023 in Kraft.
20. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung wird die künftige Vermietung ausgeschlossen.

Uttenreuth, 07.07.2023



Gemeinde Buckenhof
Fr. Kaiser
1. Bürgermeisterin